Beilage zu Nr. 110 der Düsseldorfer Zeitung.

Mittwoch den 21. April 1847.

— Aus Portsmouth meldet man unterm 15., daß man früh am Morgen einen Kriegsdämpfer von Osten her nach Spithead fahren, portugiesische Flagge aufziehen und dann, ohne mit dem Hafen zu communiciren, erst nach Cowes, dann aber plötzlich sich westwärts wenden sah. Diese plötzliche Aenderung der Richtung schien verdächtig und da die englische Marine Auftrag erhalten, auf die beiden der portugiesischen Königin abtrünnig gewordenen Dämpfer vorkommenden Falles zu fahnden, so ward die gerade im Hafen befindliche Yacht der Königin, Fairy, mit 12 Marinesoldaten dem verdächtigen Fahrzeuge nachgesandt und holte es, trotz seines mehr als zweistündigen Vorsprungs, ein, wo es sich dann zeigte, daß es ein von der Königin von Portugal für ihren Dienst gemiethetes und auf dem Wege nach Lissabon befindliches Schiff sey.

— Sämmtliche Londoner Tagesblätter scheinen sich das Wort gegeben zu haben, bei der jetzigen getrübten Stimmung gegen Frankreich, dem Zollverein in der Person des Königs von Preußen zu schmeicheln; denn sie strömen alle mehr oder minder von Lobeserhebungen über. Die öffentliche Meinung in Deutschland wird sich durch diese eigennützigen Schmeicheleien nicht irre führen lassen und nichtsdestoweniger auf der Aufkündigung des englischen Vertrages, auf dessen Erneuerung alle jene Schmeicheleien doch nur hinauslaufen, bestehen.

Rußland und Polen.

Petersburg, vom 6. April. Se. Maj. der Kaiser ist seit etwa zehn Tagen von einem Unwohlseyn ergriffen, das ihm nicht gestattet, die Gemächer des Winterpallastes zu verlassen. Der Kaiser leidet an einer Leberaffektion. In Folge wiederholter Anwendung von Blutegeln bessert sich sein Befinden mit jedem Tag, daher auch keine Bülletins ausgegeben werden. Der Messe der heiligen Osternacht in der Hofkapelle wohnte der Kaiser, dieser Ursache wegen, nicht bei, hielt auch die vorgestrige Cour des Osterfestes nicht selbst ab, sondern ließ sich in derselben durch den Großfürsten Thronfolger vertreten. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, vom 13. April. Die Königin Isabella war einer Lebensgefahr sehr nahe. Vergangenen Sonntag begab sie sich mit der Infantin Josephine (ihrer Schwägerin) in einer offenen Kalesche in den Prado. Außer ihnen befand sich Niemand im Wagen; Isabella selbst lenkte die Pferde. Auf der Rückkehr ins Schloß begriffen, stürzte plötzlich ein Mann aus dem Volke in die Zügel der Pferde, die erschrocken stillstanden. Mit grimmigem Blick rief der Mann: „Es lebe die Freiheit!"

Dieser Vorfall zog eine Menge Neugieriger herbei; der Haufen wurde immer größer und nur mit Mühe gelang es der Obrigkeit, einen Weg für die Königin zu bahnen. In der Platieraſtraße angekommen, fiel plötzlich ein Schuß gegen die Königin, der sie aber nicht traf, sondern nur einen Beamten ihres Gefolgs verletzte. Als muthmaßliche Thäter sind zwei Männer (Arivantea und Francisco Chico) arretirt.

Im Congreß sind die Minister dieserhalb interpellirt worden.

Portugal.

Das Dampfschiff „Montrose" traf am 16. mit Nachrichten aus Lissabon vom 10. April, aus Oporto vom 11. April in Southampton ein.

Die Drohungen von Seiten der Insurgenten, einen Volksaufstand in Lissabon zu bewirken, scheinen jetzt in Erfüllung gehen zu sollen. In vielen Theilen der Stadt machten sich heute Anzeichen bemerklich; die auf Seiten des Volks laut werdenden Aeußerungen offenbaren selbst dem Auge des oberflächlichsten Beobachters das Vorhandenseyn der Unzufriedenheit. Die Regierung kennt die drohende Gefahr; die Minister haben diesen Nachmittag den britischen Gesandten und den Admiral von dem Zustande der Gemüther in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß sie für die Sicherheit der Stadt und Aufrechthaltung der Ruhe nicht einstehen könnten. Deshalb frugen sie an, ob sie für den Nothfall auf den Beistand der englischen Marinesoldaten rechnen dürften. Welche Antwort ihnen geworden, habe ich nicht erfahren können; doch, glaub ich, gewiß keine andere, als eine verneinende.

In englischen Kreisen wird sehr viel über die Behandlung gesprochen, welche Sir W. Parker beim Bujamas am Montage, als dem Geburtsfeste der Königin, von Seiten der letztern erfuhr. Sie drehte ihm, kurz heraus gesagt, den Rücken und ließ ihn stehen; wie es heißt, wollte ihm Donna Maria dadurch ihren Aerger an den Tag legen, daß er die Ausrüstung des englischen Dämpfers „Duke of Cornwall" zu ihrem Dienst unter englischer Flagge nicht zugegeben oder, wie Andere sagen, weil er sich sehr stark gegen das Verfahren der Königin dem portugiesischen Volke gegenüber erklärt.

Im „Sun" lesen wir in seinem Resumé der portugiesischen Nachrichten, daß Sa da Bandeira zum Oberbefehlshaber aller Streitkräfte der Volkspartei im Süden des Tajo von der Junta ernannt worden ist.

Italien.

Rom, vom 8. April. Die Ministerkrise hält noch an. So viel scheint gewiß, der Papst hat die eingegebene Entlassung des Kardinals Gizzi von seinem Posten als Staats-Sekretär nicht angenommen. Der Kardinal soll nun gewisse Bedingungen gestellt haben, unter welchen er im Amt bleiben will. Im Publikum sagt man, ohne daß man jedoch dafür bürgen kann, eine dieser Bedingungen wäre die Entlassung mehrerer der ersten Beamten aus dem Staats-Sekretariat. Monf. Brunetti, Erzbischof von Thessalonich, Sekretär der Propaganda fide, wird in nächster Woche nach Madrid als außerordentlicher Ablegat des Papstes gehen; man hofft, daß er daselbst alle noch bestehenden Differenzen mit dem heiligen Stuhl beseitigen werde, zumal man von hier aus bereits alles eingeräumt, um eine Verständigung möglich zu machen.

Auf den 12. d. wird das Consistorium endlich zusammenberufen, aber nur Bischöfe werden präconisirt. Bei dieser Gelegenheit vernimmt man, die französische Regierung habe zwei Prälaten vorgeschlagen, welche sie mit dem Kardinalshut belohnt zu sehen wünschte, auf welchen Wunsch man aber, zum wenigsten für jetzt, nicht einzugehen für gut finde. (A. Z.)

Schweiz.

Basel, vom 15. April. Die „Revue de Genève" brachte neulich eine Erklärung von Heinzen, welche alle Beschuldigungen, als ob er aufrührerische Schriften unter den deutschen Arbeitern in Genf verbreite, als unwahr erklärt. Indeß geht das Verbreiten solcher Brandschriften in Genf fort, und wie weit Heinzen indirekt dabei betheiligt ist, ist nun schwer zu errathen. (Bas. Z.)

Griechenland.

Athen, vom 4. April. Der Antrag, den Finanzminister in Anklagestand zu versetzen, wurde von der Kammer verworfen. Ein Zug Lanzenreiter hielt an diesem Tage vor dem Ständehaus. Um 5 Uhr erfolgte die Abstimmung, 49 gegen, 60 für Herrn Ponirapulos. Hier genau, um was es sich bis jetzt handelte. Nach dem Gesetze vom 8. April 1843 ist der Zoll auf das fremde Getreide, durch den Mittelpreis von neun im Gesetz bezeichneten Märkten geregelt. Die neuen Marktpreise sind dem Ministerium alle zehn Tage zu übersenden, unterzeichnet vom Demarchen und Mauthinspector. Die Aenderung mehrerer dieser Protokolle über den Marktpreis und der allgemeinen Protokolle des Ministeriums über den Mittelpreis geschah dahin, daß sich der Mittelpreis niedriger stellte, als er wirklich war, und demnach, gemäß der Wandelscala des Gesetzes, höherer Eingangszoll erhoben wurde. Der Thatbestand ist erwiesen und wurde nicht in Abrede gestellt; es handelte sich vielmehr um die Absicht. Ein Hauptargument der Vertheidiger war, daß das Ministerium nicht in böslicher Absicht gehandelt, sondern das Interesse des Aerars bezweckt habe; und in diesem Sinne ist die Freisprechung des Herrn Ponirapulos durch die Kammer zu erklären. Indeß ist durch dieses Votum nur der eine Klagepunkt der Untersuchungscommission erledigt, der andere, die Auszahlung in den Budgets von 1845 und 1846 nicht genehmigter Summmen, dürfte nach den Feiertagen zur Sprache kommen.

Montag den 29. März ist das neue Gesetz, welches die Ausfuhr des Getreides verbietet, verkündigt worden. Am 31. sind drei englische Linienschiffe (Rodney, Albion und Vangard) von Lissabon kommend, im Piräeus eingelaufen. Mit dem französischen Dampfboot ist ein Baron Rothschild angekommen. Nach den in der Musurus'schen Angelegenheit so wohl unterrichteten Oppositionsblättern hatte die Pforte den Vermittelungsvorschlag des Hrn. Kolettis nicht angenommen; Hr. Argyropulos hatte indessen Befehl auch nach der Frist von 30 Tagen als Privatmann in Konstantinopel zu bleiben.

Der „Volksfreund" vom 2. April enthält folgende auf diese Angelegenheit bezügliche Stelle:

„Nach Briefen aus Konstantinopel hat der Sultan in einer Note die drei Mächte um ihren Beistand gebeten, zur Demüthigung des Stolzes der griechischen Nation, dem er so viel nachgesehen, und dem er jetzt die Kränkung verdanke, umsonst um Genugthuung zu betteln. Vorwärts Minister des Sultans! Der Grieche fürchtet Asiatenschwärme nicht. Der Grieche hat gelernt zu fragen — nicht wieviel der Feinde da sind, sondern wo sie sind."

** Die Denkschrift des Gemeinde-Rathes von Köln, an die städtischen Landtags-Deputirten.

(Schluß s. Nr. 107 dies. Bl.)

Was zuerst die Competenzfrage, über welche sich Tage lang discutiren ließe, betrifft, so scheint es, namentlich bei der so oft ausgesprochenen Meinung der Commission, in keine Besprechung und Aufstellung von Grundsätzen einzugehen, aus praktischen Gründen gewiß am zweckmäßigsten, wenn man die Frage nicht berührt hätte, und gerade die Majorität des Gemeinde-Rathes hätte es am füglichsten gekonnt, da bei ihr kein Zweifel über die Bejahung der Frage vorlag und ihr die entgegengesetzten Gründe als völlig nichtig erschienen. Sich über die Competenzfrage auszusprechen, war also im Sinne der Majorität gewiß völlig überflüssig. Wir wollen daher ebenfalls diese Frage, deren Besprechung ohnehin auf mancherlei Hindernisse stoßen würde, unberührt lassen und zu der Petition selbst übergehen.

Die dem Sinn der Majorität des Gemeinde-Rathes entsprechende Ansicht der „Kölnischen Zeitung" die Petitionen nach der Zahl und nicht nach ihrer Wichtigkeit zu beschränken, bedarf wohl keiner weiteren Widerlegung; wichtiger ist die Frage, ob die Petitionen der Denkschrift wirklich „die großen Hauptfragen des Augenblickes, über welche eine feste Ansicht im Volksbewußtsein sich bereits herausgebildet hat," umfassen? Die Denkschrift stellt in dieser Beziehung alle nicht berührten Gegenstände, welche nach der Meinung der Kommission von minderer Wichtigkeit oder lokalinteresse seyen, dem Ermessen der Deputirten anheim. Wir unserseits glauben nun umgekehrt, daß die bestimmte Beantragung von Gegenständen, wie Oeffentlichkeit und Preßfreiheit, worüber sich, wenn auch allerdings noch mit geringen Ausnahmen, das Volksbewußtseyn vollkommen festgestellt hat und wofür sich neue Gründe nicht mehr vorbringen lassen, völlig überflüssig war, daß es genügt hätte, am Eingange der Denkschrift zu erwähnen, es verstehe sich von selbst, daß die Deputirten sich dieser Gegenstände mit aller Kraft annehmen würden. Was der dritte Wunsch die Sicherung der persönlichen Freiheit betrifft, so glauben wir, daß gerade der Gemeinde-Rath von Köln ein besonderes Interesse gehabt hätte, sich nicht blos auf die beiden angezogenen Cabinets-Ordres zu beziehen, sondern auch auf andere, ihm näher liegende Ereignisse, deren Berührung nicht blos im lokalen Interesse der Stadt, sondern des ganzen Vaterlandes von der größten Wichtigkeit, ja wir möchten sagen von der dringendsten Nothwendigkeit, gewesen wäre.

Und bei der Petition auf Juden-Emancipation können wir nur mit dem tiefsten Schmerz bedauern, daß der Gemeinde-Rath den Grundsatz verworfen, die Specialität dagegen angenommen hat. Er hat dadurch in seinem Petitum an die Stelle des auf dem Gefühle für Humanität beruhenden Grundsatzes, an die Stelle des Rechtes das Privilegium gesetzt. Er hat die Aufhebung eines die Humanität verletzenden Ausnahmegesetzes durch ein neues Ausnahmegesetz beantragt. Die Juden können wahrlich nicht dankbar für ein solches, ihnen nur ein Previlegium, kein Recht bewilligendes Vertrauens-Votum seyn. Beinahe alle übrigen Städte der Rheinprovinz haben den Grundsatz offen ausgesprochen, nur Köln hat sich davor gefürchtet.

Aber vielleicht haben praktische Gründe, eine vorgefaßte Meinung gegen theoretische Dinge den Kölnischen Gemeinde-Rath dazu veranlaßt? Wenden wir uns daher noch einen Augenblick Behufs Beleuchtung seiner praktischen Ansichten zur Geschichte seiner Verhandlungen zurück. Während der Gemeinde-Rath unbedingte Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen verlangt, und diesen Grundsatz in der natürlichen Anschauung des Verhältnisses zwischen Vertretern und Vertretenen begründet findet, wird auf die Aufhebung des kaum mit geringer Majorität angenommenen Beschlusses bei der Veröffentlichung seiner Verhandlungen die Namen der an der Discussion betheiligten Personen zu nennen, sofort wieder angetragen, noch ehe der Beschluß ein einziges Mal zur Ausführung gekommen ist und zwar weil die Namensnennung kein Interesse biete, weil sie die Eitelkeit fordere und endlich gar, weil sie höchst gefährlich für die betreffenden Gemeinde-Verordneten werden könne. Dies sind die praktischen Ansichten vieler Gemeinde-Verordneten über die Oeffentlichkeit, und wirklich ist schon der Beschluß gefaßt, die Verhandlungen nicht ausführlich, sondern nur im Auszuge zu veröffentlichen. Jedermann wird aber leicht einsehen können, daß die erste Bedingung der Oeffentlichkeit eine vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen ist.

Während ferner der Gemeinde-Rath um vollständige Aufhebung der Censur petitionirt, verwirft er praktisch den Grundsatz, die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte von einem bestimmten religiösen Bekenntnisse unabhängig zu machen, d. h. er will praktisch in den wichtigsten Dingen die furchtbarste Censur, die der Gewissensmeinung, beibehalten wissen.

Während endlich der Gemeinde-Rath um völlige Gleichstellung der Juden in bürgerlichen und politischen Rechten petitionirt, verwirft er acht Tage später das Ausnahmegesuch einer jüdischen Familie, die aus dem Inland nach Köln zu ziehen beabsichtigt und folglich nur durch ein, gegen die Juden speciell erlassenes Ausnahmegesetz dazu der Genehmigung des Gemeinde-Rathes bedarf; er verwirft dieses Gesuch, obgleich sich zwei Handwerker unter den betreffenden Familiengliedern befanden und der Antragsteller auf Juden-Emanzipation gehört mit unter die Zahl der Verwerfenden. Dies sind die praktischen Ansichten der Majorität des Gemeinde-Rathes von Köln, die sich gegen alle vagen, hohlen Theorien aussprechen zu müssen glaube.

Bedarf es nun noch einer ferneren Beurtheilung der praktischen Gründe, warum der Gemeinde-Rath den Antrag verworfen hat, die Erlassung von Gesetzen für die Zukunft von der Zustimmung der Stände abhängig zu machen; warum er Anträge auf die Verbesserung der materiellen Lage des Landes sobald wie möglich zu beseitigen suchte; warum er es nicht dazu kommen lassen wollte, Behufs der Mittheilungen der Ansichten an die Deputirten die Meinung über die Aufhebung der Consumtionssteuern (Schlacht- und Mahlsteuer) auszutauschen und festzustellen. Wir antworten nur, die praktischen Gründe sind Furcht und Privatinteresse.

Wie verlautet wird die Staatsregierung in dieser letzten Frage die Initiative ergreifen und umfassende Reformvorschläge machen, sie wird sich dadurch den Dank des zahlreichsten Theils der Bevölkerung, zu deren **Emanzipation** sie dadurch freundlich die Hand zu bieten beginnt, in hohem Maaße erwerben. Möchten ihre Bestrebungen nicht an der **Furcht** und dem **Privatinteresse** scheitern.

Der Gang der ganzen Angelegenheit hat nun eine Anzahl Bürger veranlaßt, eine Petition an den Gemeinde-Rath vorzuschlagen, worin ihm es dringend an das Herz gelegt würde, sich auch der materiellen, praktischen Gegenstände anzunehmen.

Der Text der Petition lautet:

Ew. Hochwohlgeborne

Beehren sich die unterzeichneten Bürger Kölns nachfolgende Vorstellung mit der ergebenen Bitte zu überreichen, dieselbe Einem wohllöblichen Gemeinde-Rath in seiner nächsten Sitzung geneigtest zur Kenntnißnahme vorlegen zu wollen.

Mit einem Befremden, wie es immer nur getäuschte Erwartung hervorrufen kann, haben wir in der Kölnischen Zeitung vom 25. v. eine „Notiz" entgegengenommen, in welcher das Ergebniß der Gemeinde-Raths-Sitzung vom 23. d. der Oeffentlichkeit übergeben wird. So wünschenswerth es uns seyn würde, über eine so wichtige Verhandlung in offizieller Fassung unterrichtet zu seyn, so glauben wir doch das Erscheinen einer solchen, da wir keinen Grund haben, die von der Kölnischen Zeitung gemachten Angaben in Zweifel zu ziehen, nicht erst abwarten zu dürfen, um Einem wohllöblichen Gemeinde-Rathe mit aller geziemenden Freimüthigkeit die Gefühle und Erwägungen zum Ausdruck zu bringen, welche die in der angezogenen Berathung gefaßten Beschlüsse in uns angeregt haben.

Unsrer, wie wir glauben, mit Recht gehegten Erwartung gänzlich zuwider, ersehen wir aus der angeführten Notiz der Kölnischen Zeitung, daß Ein wohllöblicher Gemeinde-Rath in seiner Denkschrift an die Abgeordneten der Stadt keine der Fragen berührt hat, welche direkt das Wohl oder Wehe, nicht der Gemeinde-Mitglieder allein, sondern sämmtlicher Staats-Bürger be-

treffen. Wenn wir auch nicht in Abrede stellen, daß die von Einem wohllöblichen Gemeinde-Rath bezeichneten vier Gegenstände „dringend einer Erledigung bedürftig" sind, so kann diese Rücksicht doch niemals in dem Grade maßgebend seyn, daß darüber die Fragen des materiellen Wohles, die sich allerdings — eben ihrer großen Wichtigkeit wegen — nicht so schnell erledigen lassen, gänzlich mit Stillschweigen übergangen würden. Muß ein solches Stillschweigen nicht zu der irrigen Meinung verleiten, als ob Einem wohllöblichen Gemeinde-Rathe die materiellen Interessen der Staats-Bürger der Fürsorge des vereinigten Landtages, der legislatorischen Intervention der Regierung nicht bedürftig erschienen? Denn daß derselbe wirklich die wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Bevölkerung für so befriedigend geordnet halten, daß auch Er von der Vorstellung eines stets wachsenden Volkswohlstandes so eingenommen seyn solle, daß es für Ihn in diesem Bezuge keine Wünsche zu äußern, keine Ansichten vorzutragen gäbe! — einen solchen Gedanken wollen wir nicht aufkommen lassen; es würde zu sehr die Hoffnungen niederschlagen, welche wir aus der Neuwahl unserer Gemeinde-Vertreter geschöpft haben, wollten wir dieselben für fähig halten, in einen so schreienden Widerspruch mit den Erscheinungen zu treten, welche schon seit mehreren Jahren, nie aber so sehr wie gegenwärtig die tägliche Erfahrung vor Augen legt. Wenn aber diese Erscheinungen das gerade Gegentheil der angenommenen Voraussetzung bekunden, so erlauben wir uns die Frage: Was hilft die Sicherung der persönlichen Freiheit — was die Sicherung aller sonstigen Freiheiten, so wünschenswerth, so schwer entbehrlich sie auch für die Wohlhabenden seyn mögen, wenn für den größten Theil der Bevölkerung die Sicherung des täglichen Brodes in Frage steht? Welchen Nutzen können die ständischen Verhandlungen selbst bei unbedingter Oeffentlichkeit bringen, wenn sie nicht vor Allem dahin führen, die Grundlage jedes wohlgeordneten Staatswesens, das materielle Wohlbefinden seiner Mitbürger sicher zu stellen? Ist es nicht dringend nöthig, dringender als alles Andere, die Verhältnisse und Einrichtungen, welche diesem Zwecke dienen, zum Gegenstande sorgfältigster Erwägung, reiflichster Berathung zu erheben? Wenn aber dies, so können wir nicht umhin, es für eine der heiligsten Pflichten Eines wohllöblichen Gemeinde-Rathes zu erachten, den städtischen Abgeordneten seine Ansicht über diese, nach unserer Meinung wichtigste Angelegenheit nicht vorzuenthalten. Von wem könnte auch die Anregung zur Diskussion der hierher gehörigen Fragen füglicher ausgehen, als von den Gemeinde-Verordneten der Hauptstadt einer Haupt-Provinz des Landes? Wessen Meinung dürfte gewichtiger in die Wagschaale der Entschließung fallen, als die eines Kollegiums von Männern, deren Stellung es mit sich bringt, mit den Zuständen und daraus hervorgehenden Bedürfnissen einer der größten Gemeinden des Staates vertraut zu seyn, Zustände und Bedürfnisse, welche mit unwesentlichen Modifikationen bei der Bevölkerung aller größern Städte dieselben sind?

Wenn nun gleichwohl unter den verehrlichen Vertretern unserer Gemeinde die Ansicht überwiegend gewesen ist, den Abgeordneten unserer Stadt gegenüber die den Volkswohlstand betreffenden Fragen unerwähnt zu lassen, so bleibt kein anderes Mittel, uns diese in der That schwer begreifliche Entschließung erklärlich zu machen, als Einem hochlöblichen Gemeinde-Rath die Ansicht beizulegen, jene Fragen seyen noch zu wenig allgemein zur Sprache und Untersuchung gekommen, um in Betreff ihrer bestimmte Forderungen stellen zu können. Ist dies, wie wir zu vermuthen uns erlauben, wirklich die vorwiegende Ueberzeugung gewesen, so gestatte man uns Folgendes dagegen geltend zu machen.

Gerne geben wir zu, daß die den heutigen, auch unter uns stets zunehmenden Pauperismus betreffenden Verhältnisse noch bei weitem nicht genugsam untersucht und erforscht sind, um diesem Krebsschaden unserer bürgerlichen Gesellschaft in umfassend abhelfender Weise entgegen zu treten; aber damit ist nicht gesagt, daß es nicht Mittel gebe, dem Umsichgreifen des Uebels vorzubeugen und wenigstens einen Anfang der Heilung zu machen.

Als ein solches Mittel ist zunächst die Forderung zu bezeichnen, daß die Theilnahme an den Staats- und Gemeindelasten nach dem Verhältnisse des Einkommens regulirt, die unbemittelte Bevölkerung des Steuerdruckes enthoben werde, der gegenwärtig, sey es als Mahl- und Schlachtsteuer oder als Verbrauchssteuer überhaupt auf ihr lastet.

Sodann wird eine bessere Regulirung des Armenwesens, wodurch sämmtlichen Landesarmen die Unterstützungen in möglichst gleichmäßiger Weise zugemessen werden, nicht wenig zur Erleichterung der bedrängten Volksklassen beitragen.

Ferner sind, was die Lage des Ackerbaues, der Industrie und des Handels anbelangt, darüber wenigstens alle Parteien einig, daß die materielle Produktion einer aus öffentlichen Mitteln zu bestreitenden Aushülfe bedürftig sey, besonders aber, daß es zur Behandlung dieser Angelegenheiten eines besondern Ministeriums bedürfe, welches die nöthigen Untersuchungen anstelle, die erforderlichen Gesetze vorbereite, überhaupt den industriellen und kommerziellen Verhältnissen alle durch die Natur der Sache gebotene Pflege angedeihen lasse.

Endlich wird nicht mehr in Zweifel gestellt, daß die gegenwärtige Schulbildung besonders für das materielle Bedürfniß des Volkes nicht mehr ausreicht, daß das Volksschulwesen eines organischen Gesetzes bedarf, um die vielen von Provinzial- und Lokalbehörden erlassenen Verfügungen in eine einheitliche Ordnung zu bringen, daß der Schulbesuch unentgeltlich gestattet werden muß, und die auf das Schulwesen zu verwendenden Ausgaben aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind, vor Allem aber, daß der physisch-industriellen Ausbildung des Volkes viel mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, als ihr bisher bei der allzukurzen Dauer des Schulbesuches gewidmet werden konnte.

Ueber alle diese Fragen haben wir vergebens von Seiten unserer verehrlichen Gemeinde-Verordneten einer Aeußerung entgegengesehen. Sollte es unmöglich seyn, über dieselben auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Anordnungen bestimmte Anträge zu stellen? Gewiß nicht! Aber selbst angenommen, es sey noch nicht an der Zeit, solche Anträge zu stellen, Ein wohllöblicher Gemeinde-Rath habe der Entwickelung des öffentlichen Bewußtseyns durch ein nach Seiner Meinung vorschnelles Urtheil nicht vorgreifen wollen, ist dann nicht das wenigstens hoch an der Zeit, die Nothwendigkeit der umfassendsten Diskussion dieser Fragen hervorzuheben, es einmal entschieden auszusprechen, daß diese Fragen schon allzulange auf die öffentliche Debatte harren? Uns will es bedünken, daß den Abgeordneten aller Theile des Landes, welche binnen kurzem zum erstenmale zusammen treten, keine würdigere Aufgabe gestellt werden könne, als die von ihnen vertretene Bevölkerung vor dem bedrohlichsten aller Uebel zu behüten, vor der materiellen und, was davon unzertrennlich, der sittlichen Verwahrlosung ihres zahlreichsten Theiles?

Es bedarf sicher keines Weitern, um Einem wohllöblichen Gemeinde-Rath die unserer innigsten Ueberzeugung entfließende Bitte ans Herz zu legen, die Bitte, den städtischen Abgeordneten außer den in der oben erwähnten Denkschrift bezeichneten Gegenständen auch diejenigen auf die materielle Lage der Staatsbürger bezüglichen anzugeben, welche er der Sorge des Vereinigten Landtages anzuempfehlen für angemessen erachten wird.

Wir verharren mit der Versicherung unserer tiefsten Ehrerbietung und Ergebenheit

Euer Hochwohlgeboren

treu gehorsamste Bürger
der Stadt Köln.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.
Wirksamkeit vom 1. bis 15. April.

Es haben sich 162 Arbeitsuchende, 20 männliche und 142 weibliche, angemeldet; die Zahl der Arbeitgebenden ist von 130 bis zu 160 gestiegen, an welche 115 von Ersteren, 7 männliche, 108 weibliche adressirt worden sind.

Arbeitsgesuche	in einem Alter von 7–14	15–21	22–42	43–63 Jahren und darüber	Arbeits-Anweisungen.
1 Commissionär (Magazin-Verwalter)	—	—	—	1	—
1 Gärtner	—	—	1	—	—
2 Hausknechte	—	—	2	—	1
2 Kutscher	—	—	2	—	—
1 Leinenweber	—	—	—	1	1
1 Schlosserlehrling	1	—	—	—	—
5 Schneider	—	3	1	1	3
2 Schreiner	—	—	1	1	1
2 Schuster	—	—	1	1	—
3 Tagelöhner	—	2	1	—	1
5 Arbeitsfrauen (Waschfrauen)	—	—	4	1	2
6 Aufwärterinnen	—	1	5	—	3
1 Bettdecken-Stepperin	—	1	—	—	1
12 Dienstmägde	—	9	3	—	1
1 Haushälterin	—	—	1	—	—
4 Kindermädchen	—	4	—	—	—
3 Häklerinnen	2	1	—	—	3
1 Hosenträger-Strickerin	1	—	—	—	1
7 Kittel-Näherinnen	—	2	5	—	7
1 Kleidermacherin	—	1	—	—	1
5 Kleider-Näherinnen	—	1	3	1	5
1 Sammet-Strickerin	—	1	—	—	1
5 Spitze-Strickerinnen	5	—	—	—	5
64 Strickerinnen	11	28	20	5	57
26 Weiß-Näherinnen	—	8	15	3	21
162	20	62	65	15	115

Außer diesen haben Viele von denen, die bereits früher aufgezeichnet worden, wiederholt nach Arbeit gefragt. So erfreulich nun solch ein lobenswerther Arbeitseifer, um so trauriger, die Arbeitswilligen aus Mangel an vorhandener Arbeit abweisen zu müssen. Daß wir in dem kurzen Zeitraume von 14 Tagen noch so viele haben beschäftigen können, verdanken wir hauptsächlich dem allgemeinen Vereine der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf, welcher uns durch ein Geschenk von 50 Thlrn. in Stand setzte, nicht nur augenblicklich eine Anzahl hülfsbedürftiger Familien durch Arbeit zu unterstützen, sondern auch dem bei Errichtung der Anstalt im Auge gehabten Ziele allmälig uns zu nähern. Der Zweck des Adreß-Comptoirs ist nämlich, sowohl durch Anweisung von Arbeit, als auch durch Befähigung zur Arbeit der drohenden Verarmung in der arbeitenden Klasse entgegen zu wirken.

Hinsichtlich der Befähigung bemerkten wir bereits in unserm vorigen Berichte, daß bei vielen Arbeitsuchenden die erforderliche Fähigkeit selbst in den gewöhnlichsten Handarbeiten vermißt werde. Um diesem großen Uebelstande möglichst abzuhelfen, beabsichtigen wir, bei der Behörde die Erlaubniß zur Verloosung der aus obigem Geschenke angefertigten Gegenstände nachzusuchen und aus dem Ertrage eine allgemeine Arbeitsschule zu gründen, eine Schule, in welcher die Jugend der arbeitenden Klasse, ohne Unterschied der Konfession, unentgeltlich Gelegenheit findet, in allen nützlichen Handarbeiten sich gründlich auszubilden. Wir glauben hierbei auf die allgemeinste Theilnahme vertrauen zu dürfen.

Die zu verloosenden, in nachstehender Rechnung bezeichneten Gegenstände sind täglich in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5, Neustraße im Lokale der Suppen-Anstalt, eine Treppe hoch, zur Ansicht ausgestellt, wo auch der specifizirte Nachweis darüber zur Einsicht offen liegt.

Rechnung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 18 Männer-, 10 Frauen-, 6 Knaben- und 6 Mädchen-Hemden, von Leinen, Halbleinen, Shirting und gebleichtem Nessel	17	2	8
2) 2 Knabenkittel von Siamoise	1	1	9
3) 2 Knabenhosen von Sommerstoff	1	24	6
4) 2 Knabenwesten von Halbseide	1	4	—
5) 2 Männerjacken von gedrucktem Kattun und wollenem Garn (gestrickt)	1	27	—
6) 2 Paar Kinderschuhe, von Wolle gehäkelt	—	13	—
7) 2 Taschentücher von Nessel	—	3	4
8) 4 Kindertäschchen, von Wolle gestickt (wozu der Stoff geschenkt worden ist)	—	19	8
9) 3 Geldbeutel von Seide und grauem leinenen Garn gehäkelt	1	14	6
10) 1 Kittel von blauem Nessel	—	27	—
11) 1 Feuersack von Calicot	—	13	—
12) 1 Staubrock für Herren, von Doppel-Nessel	1	15	2
13) 1 Staubmantel für Damen, von Berl. Nessel	1	15	—
14) 1 Paar Damenstiefel	1	20	—
15) 1 Paar Knabenschuhe	1	—	—
16) 3 Käppchen für Herren, von Wolle, Baumwolle und grauem leinenen Garn gehäkelt	2	7	2
17) 1 Paar Hosenträger, von Baumwolle gestrickt	—	8	5
18) 20 Ellen Spitzen, von Baumwolle gestrickt	—	16	8
19) 18 Paar Socken für Männer, 20 Paar Strümpfe für Frauen und 16 Paar Strümpfe für Kinder, von Merinowolle, Baumwolle und wollenem Garn	12	10	2
20) 3 Pfund gesponnener Flachs	1	27	—
Summa	50	—	—

Düsseldorf, den 17. April 1847.

Der Vorstand.

Theater.

*Nächsten Donnerstag ist zum Benefice des Hrn. Regisseurs Greenberg: „Die Gebieterin von Saint-Tropez", nach dem Französischen von Arnizet. Das Stück hat den vor einigen Jahren in Frankreich verhandelten und bekannten Prozeß und die Lebensverhältnisse der Giftmischerin Lafarge zum Sujet. Die Hauptrollen dieses Stückes, Eheleute Lafarge, spielen Herr Greenberg und Frau Giers-Müller. Das Stück soll von reichhaltigem Interesse und daher dem Publikum wohl zu empfehlen seyn, um so mehr, da Herr Greenberg uns als ein fleißiges und verdienstvolles Mitglied unserer Bühne bekannt ist.

Wasserstand.

Düsseldorf. Am 20. April Morgens 7 Uhr: 14 Fuß Zoll. Wind: Ost.

Angelegenheiten
des
Kunstvereins für die Rheinlande u. Westphalen.

Einladung zum Concurs
in Betreff der Anfertigung eines Altarbildes in der Garnisonkirche zu Düsseldorf.

Der Verwaltungsrath des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen ladet diejenigen Künstler, welche geneigt seyn sollten, diesen Auftrag zu übernehmen, hiermit zur Einsendung entsprechender Compositionen unter Hinweisung auf die nachfolgenden Bedingungen ein:

1) Der auf dem Altarbilde darzustellende Gegenstand ist die **Taufe Christi durch Johannes den Täufer.**
2) Das Gemälde soll 4 Fuß 9 Zoll breit und 9 Fuß 3 Zoll Rh. hoch und oben halbkreisförmig seyn.
3) Das Gemälde muß bis zum 15. Juni 1848 vollendet und abgeliefert werden.
4) Die Einsendung der Zeichnungen oder Skizzen muß vor dem 15. Juni d. J. an den Verwaltungsrath des Kunstvereins geschehen.
5) Dieselben müssen mindestens 1/8 der Größe des auszuführenden Bildes halten.
6) Aus den eingegangenen Compositionen und mit Rücksicht auf die von dem einsendenden Künstler bewiesene malerische Fähigkeit erwählt der Verwaltungsrath diejenige, welche ihm zur Ausführung die geeignetste erscheint, um dem Urheber derselben den Auftrag zu ertheilen.
7) Der Preis für das Gemälde ist auf **800 Thaler** festgesetzt und wird in 5 gleichen Raten aus der Vereins-Kasse bezahlt.
8) Diejenigen Künstler, denen der Preis nicht zuerkannt werden wird, haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung für die auf die eingesandten Zeichnungen verwendete Zeit und Arbeit. Die Zeichnungen und Skizzen werden aber unverzüglich den Einsendern wieder zurückgestellt werden.

Düsseldorf, den 15. März 1847.
Der Verwaltungsrath des Kunstvereins.
A. A. Wiegmann, Sekretär.

Anzeigen.
Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind von der Mühle zu Hochfeld, Bürgermeisterei Friemersheim, 6 Säcke mit Weizen- und 1 Sack mit Buchweizen-Mehl, welche zusammen circa 800 Pfd. wogen und T. Winkel, H. H. Kuppers, P. W. Bk. J. H. W. Lehnhoff bezeichnet waren, unter erschwerenden Umständen entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. April 1847.
Für den Königl. Oberprokurator:
Der Königl. Staatsprokurator,
Frhr. v. Proff-Irnich.

Der auf den 19. d. M. und die folgenden Tage angekündigte Verkauf der zu dem Nachlasse des Herrn Landrentmeisters Schmitz gehörigen Mobilien, Gemälde, Lithographien ꝛc. kann vorläufig noch nicht stattfinden und ist bis auf nähere Anzeige ausgesetzt.

Hagdorn, Notar.

Den Empfang der neuen Moden für die jetzige Saison zeigen ergebenst an

Geschw. Trimborn.

Den Empfang der neuen Moden beehren sich ergebenst anzuzeigen
Düsseldorf, den 19. April 1847.

Liebetruth & Meyer.

Den Empfang der neuen Modewaaren für die jetzige Saison zeigen hiermit ergebenst an
Düsseldorf.

Geschw. Perger.

Regen- und Sonnenschirme

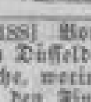

werden aufs Schnellste und Billigste überzogen und reparirt von J. Kamphoff jr., Hundsrückenstraße, dem Liqueurefabrikanten Hrn. Macher gegenüber.

Angekommen: Frische Bücklinge, in der Stadtwage.

[188] Vor etwa drei Wochen ist auf dem Wege von Düsseldorf nach Kettwig eine lederne Brieftasche, worin ein Hausirschein und einige sonstige für den Finder keinen Werth habende Papiere sich befanden, verloren gegangen. Derjenige, der solche gefunden, wolle dieselbe an die Erpd. d. Z. gegen eine Belohnung abgeben.

[190] **4000 Thaler**
werden als erste Hypothek gegen doppelte Sicherheit ohne Unterhändler zu leihen gesucht. Gef. Offerten bittet man sub L. c. in der Erpd. d. Z. abzugeben.

In dem in der hiesigen Bolkerstraße sub Nr. 565 gelegenen Sanfetschen Hause sind 3 Stuben der ersten und 1 Stube der zweiten Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Bastionsstraße Nr. 1017.

[189] Ein geschicktes Ladenmädchen, welches im Sticken erfahren ist, wird gesucht. Wo, sagt die Erpd. d. Z.

Wohnungs-Veränderung.
Unsern Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß wir unsere Tabaks- und Spezerei-Handlung in das ehemalige Reichenberg'sche Haus Nr. 901 am Karlsplatze verlegt haben.
Geschwister Beyen.

In dem Hause Steinweg Nr. 212 1/2, steht der erste Stock zu vermiethen und sofort zu beziehen. Derselbe besteht aus 5 à 6 Theilen und 1 Mansardzimmer, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten und Mitbenutzung des Gartens. Bescheid im Hause selbst.

Steinweg Nro. 212 11/12, ist die zweite Etage, enthaltend 7 Theile nebst Waschküche und Bleiche, zu vermiethen.

Theater.
Mittwoch den 21. April:
Neu einstudirt:
Der Wasserträger,
oder:
Die zwei gefahrvollen Tage.
Oper in 3 Akten aus dem Französischen. Musik von Cherubini.

Donnerstag den 22. April:
Abonnement suspendu.
Zum Vortheil des Regisseurs Hrn. Greenberg:
Zum ersten Male:
Die Gebieterin von Saint-Tropez.
Schauspiel in 5 Aufzügen. Nach dem französischen Drama: „La dame de Saint-Tropez" von Anizet-Bourgeois und Dennery, für die deutsche Bühne bearbeitet von Lembert.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.